

B|M
BRUMANN MÜLLER
R E C H T

Skitouren- und Variantenabfahrten

Rechtliche Fallstricke für Bergbahnbetriebe



Skitouren- und Variantenabfahrten

Rechtliche Fallstricke für Bergbahnbetriebe



Pflichten



Risiken



Haftung

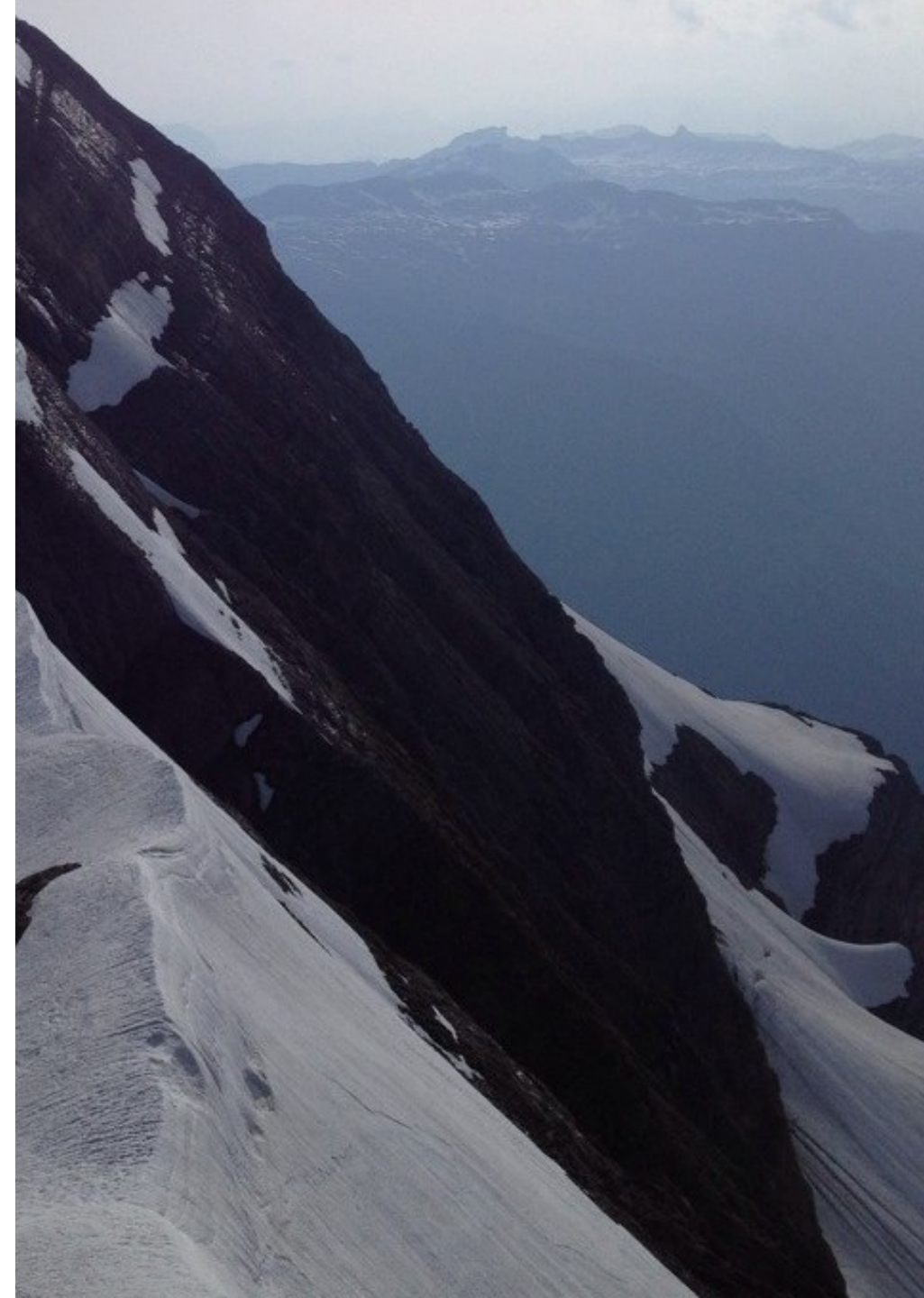
Ausgangslage

- «Variantenabfahrten» vs. «Schneesporttouren»
- Freies vs. gesichertes Schneesportgelände
- Relevanz?
2018 bis 2022: jährlich durchschnittlich 32 Todesfälle



Grundsatz

Schneesportaktivitäten im freien
Schneesportgelände erfolgen auf
eigenes Risiko und in
Eigenverantwortung.



Was meint ChatGPT?

- Sicherheitsmassnahmen und –richtlinien
- Informationsvermittlung an Skifahrer:innen
- Lawinensicherheit
- Rettungsdienste und Evakuierungspläne
- Ausrüstungsstandards
- Kontrolle und Pflege von Variantenabfahrten
- Kommunikation mit lokalen Behörden
- Betreuung von Anfänger:innen im Variantenskifahren
- Haftungsfragen und Versicherung
- Feedback und Verbesserungen

Grundlagen

- Verkehrssicherungspflicht für Gefahrenquellen
- Verletzung Verkehrssicherungspflicht → Haftung
- Knackpunkte: Räumliche Geltung



Gelbe Abfahrten

- Markierung
- Lawinensicherung
- Signalisation/
Absturzsicherung
- Präparierung/
Schlusskontrolle



Praxisbeispiel

Nichtanhandnahmeverfügung
der Staatsanwaltschaft
St. Maurice vom 16. April
2021

**Betreten
auf eigene
Gefahr!**

Warntafeln - Haftungsausschluss

- Vertragliche Grundlage
- Keine Freizeichnung für vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen
- Keine Freizeichnung für Personenschäden

ITINERARIO A SCI
SKI TOUR

Cette descente n'est pas une piste mais un itinéraire à ski. Elle peut être dangereuse en tout temps. Elle n'est ni damée, ni contrôlée. Ne vous éloignez pas des balises.

Diese Abfahrt ist keine Piste, sondern eine Abfahrtsroute. Sie kann jederzeit gefährlich sein. Sie ist weder präpariert noch kontrolliert. Entfernen Sie sich nicht von den Markierungen.

This is not a ski-run but a ski tour and can be dangerous at any time. It is neither tracked nor patrolled. Keep to the markers.

Questa discesa non è una pista ma un itinerario a sciistico. Può essere pericolosa in ogni momento. Non è né battuta né controllata. Non allontanatevi dalle segnalazioni di rotta.





Gesperrte Pisten

Gesperrte Pisten: nach Betriebsschluss

- **Grundsatz:** Pisten sind für **alle** geschlossen – auch für Tourengänger:innen → Grobfahrlässigkeit und Wagnis
- **Ausdrückliche Öffnung** am Abend oder an bestimmten Tagen ist möglich. Bekanntgabe erfolgt auf Orientierungstafeln, es werden keine Unterhaltsarbeiten mit Pistenmaschinen durchgeführt. Bei Lawinengefahr: Sperrung



Gesperrte Pisten: während Betriebszeiten



Freies Gelände / Abgrenzungen

- **Pistenrand**
- **Wilde Pisten**
 - Grundsatz: freies Gelände
 - Ausnahme: Grenze nicht wahrnehmbar
- **Signalisation**



Praxisbeispiel

- **Lawinenunfall Davos (Meierhofer-Tälli):** Entscheid des Kantonsgericht Graubünden BK 03 11 vom 18.11.2003; Urteil des BGer 6P_163/2004 bzw. 6S.432/2004 vom 03.05.2005

Richtlinien für Anlage, Betrieb und Unterhalt von Schneesportanlagen der SKUS, Ausgabe 2022

34. Freies Gelände
Zur Warnung von Schneesportlern/-innen, die abseits der markierten Pisten und Abfahrten das freie Gelände befahren, ist ab Gefahrenstufe 3 «erhebliche Lawinengefahr» an Zubringerstationen die Warn-
tafel Nr. 8 auszuhängen und die Lawinenwarnleuchte Nr. 8a in Betrieb zu setzen. Zudem ist bei eigentlichen Ausfahrten in wilde «Pisten», die regelmässig als Abkürzung oder Verbindung zwischen zwei Pisten benutzt werden, die Ausfahrt ausnahmsweise zu sperren.
35. Freeride-Checkpoints
Freeride-Checkpoints rufen den Benutzerinnen und Benutzern in Erinnerung, dass sie sich ausserhalb der markierten und gesicherten Schneesportanlagen, d. h. im freien Gelände, ausschliesslich auf eigenes Risiko bewegen.
36. Aktualität der Warnung
Nach Abklingen der Lawinengefahr auf die Stufe «mässig » oder «gering» sind alle Warn- und Sperrmassnahmen wieder aufzuheben.



Schutz der Pistenfahrer:innen

- Lawinenblinkleuchte
- Sperren/Warnhinweise
- Sprengungen
- Sperrung Piste (unterhalb)
- Sperrung Lift
- ?

Haftung

- Vertraglich
- Ausservertraglich (Delikt)
- Regelmässig Strafverfahren

Skitouren- und Variantenabfahrten

Rechtliche Fallstricke für Bergbahnbetriebe



Pflichten



Risiken



Haftung

Danke!

www.alpinrecht-schweiz.ch

www.bergsportkommentar.ch



B|M
BRUMANN MÜLLER
R E C H T

DIE KANZLEI FÜR ZIVILPROZESSE

Länggassstrasse 14 | Postfach 2182 | 3001 Bern | T. +41 31 911 75 75 | www.bm-recht.ch